

3 Wagen Heu oder aber eine Wiese, die etwa soviel Heu einbringt, die er aber selbst heuen lassen muß, samt dem notwendigen Stroh für 2 Pferde aus den Gefällen und dem Einkommen der Landvogtei. Die Besoldung hat er Amtmann zu begleichen und wenn Keller in landesfürstlichen „sachen und geschefften gebraucht und ausserhalb der Landvogtei geschickt“ wird, darf er die „gebürendt Zerung“ wie andere „seinesgleichen“, sowie einen Diener und 2 Pferde beanspruchen. Sonst aber sollen durch die Stockacher Amtleute alle zum Schloß und zur Landvogtei Nellenburg gehörenden Nutzungen und Gefälle an Wein, Korn usw. gemäß einer Haus- und Schloßordnung, die noch ausgefertigt wird, eingezogen und „zu seiner Zeit aufs höchst versilbert“ und verkauft werden, „inmaßen ernente Hausordnung merers mit sich bringt, ob dern Sy alles fleiß halten und darwider selbst nit handdlen sollen“. Die vorgenannte Bestallungsurkunde wurde ausgestellt: Innsbruck, den 30. Oktober 1601. Siegfried Krezdorn, Bad Schussenried

Eine Mainwanger Steuerveranlagung aus dem Jahre 1604

Im Generallandesarchiv Karlsruhe befindet sich unter der Aktennummer 98/3051 eine Steuerveranlagung der Mainwanger Bürger aus dem Jahre 1604. Diese Veranlagung gibt einen interessanten Einblick in die damaligen Vermögensverhältnisse der Mainwanger, zeigt aber auch, mit welcher Genauigkeit die salemischen Beamten ihre Befragungen durch geführt haben. Darüber hinaus wird uns ein Blick gestattet in das Veranlagungsverfahren aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg.

Mainwangen, ein kleines Dörflein im Kreis Stockach, liegt an einer Verbindungsstraße, die von der Bundesstraße 313 bei Mühligen-Zoznegg abzweigt und sich in Mainwangen teilt, einmal über Gallmannsweil zur Bundesstraße 14 und über Schwandorf zur Bundesstraße 311. Das Dorf befindet sich etwa 12 km nördlich der Kreisstadt Stockach und hat eine Höhenlage von rund 650 m.

Im Jahre 1594 kaufte die Abtei Salem Mainwangen von Eitelbilgrim von Stein und Klingenstein um den Preis von 22 000 fl. In der Folgezeit gehörte das Dorf zum Reichsstift Salem bis zur Säkularisation 1803. Nun sollte die Reichsabtei und damit auch Mainwangen badisch werden, doch Österreich berief sich auf das sogenannte Heimfallrecht und beschlagnahmte alle in seinem Hoheitsgebiet gelegenen früheren geistlichen Besitztümer. Nach dem Frieden von Preßburg kam die Landgrafschaft Nellenburg an Württemberg und erst 1810 gelangte sie an Baden. Mainwangen verblieb zunächst der Grundherrschaft Salem einverleibt. Von da ging es dann mit noch anderen markgräfllich badischen Besitzungen an Langenstein über.

1. Der Vogt *Bartholomä Zeiler* stand dem Dorfe als Ortsoberrhaupt vor. Er hauste allein mit seiner alten Magd. Dreimal war er verheiratet gewesen. Aus der ersten Ehe stammten fünf Kinder. Der Sohn Jakob lebte in Mainwangen mit Frau und Kind. Er hatte das Müllerhandwerk erlernt, verdiente aber nur ab und zu als Müllerbursche sein Geld. Der andere Sohn Hans lebte ebenfalls in Mainwangen und übte den Müllerberuf aus. Die drei Töchter waren verheiratet in Zoznegg, Gallmannsweil und in Sigmaringen. Die zweite Ehe war kinderlos geblieben. Seine dritte Frau schenkte ihm einen Sohn, der die Lateinschule in Pfullendorf besuchte und später auf der Universität Freiburg eingeschrieben war.

Vogt Zeiler hatte die Mühle seinem Sohn übergeben. Um 60 fl hatte er für seine dritte Frau ein Gütlein gekauft, das aus Haus, Hofraite, Baum- und Krautgarten bestand. Dazu gehörten auch 4¹/₂ Jauchert Ackerland und 1¹/₂ Mannsmahd Wiese.

Sein Anwesen war ein Leiblehen von Salem. Nach dem Tode seiner dritten Frau war er besorgt, daß es seinem einzigen Sohn aus dritter Ehe als Leiblehen verliehen wurde. Um sein Gut aber noch umtreiben zu können, war er zu alt. Dies besorgte stattdessen sein Sohn, der Müller.

Seine Frucht- und Futtermittel betragen zur Zeit der Veranlagung 1 Malter Veesen und 8 Viertel Frucht. Als Leibgeding bekam er wöchentlich 1¹/₂ Viertel Kernen, das sind im Jahr 3 Malter 2 Viertel mit einem Wert von 17 fl 12 Kr. Jährlich erhielt er noch 2 Viertel Habermus, das mit 1 fl 12 Kr angesetzt wurde. Außerdem erhielt er von seinem Sohn 20 Klafter Holz, von denen der Sohn allerdings nur 12 Klafter mit 10 fl zu bezahlen hatte. Der Sohn mußte seinem Vater auch jedes Jahr 2 Jauchert Feld anbauen.

Der Viehbestand des alten Zeilers betrug zwei jährige Kälber und drei Kühe, ferner

besaß er noch drei Bienenstöcke. Seine Schuldenlast war folgende: Dem Heiligen zu Mainwangen schuldete er 20 fl, seiner alten Magd insgesamt 8 fl, davon 4 fl Jahreslohn. Der Zins, der in Geld abzulösen war, betrug 6 fl 27 Kr.

2. Die Familiengemeinschaft des *Georg Wildtman* umfaßte Frau, fünf kleine Kinder und vier Dienstboten. Er besaß ein Erblehengut, das er um 500 fl gekauft hatte. Es umfaßte 36 Jaucheret Äcker und 15¹/₂ Mannsmahd Wiesen, von denen er allerdings nur Heu holen konnte. Auf seinem Anwesen hielt er vier Pferde, zwei Füllen, vier Kühe, zwei Jährlinge, drei Schweine und einen Bienenstock.

Zwei Malter Veesen und zwei Malter Gerste waren an Vorräten noch im Hause. Für insgesamt 11 Personen etwas wenig, wenn man bedenkt, daß auch noch Saatfrucht benötigt wurde. Außerdem lagerten in der Scheune noch 5 Wagen Heu und 100 Garben Stroh.

In seinem Hause gab es nur drei Betten, die einem Wert von 30 fl entsprachen. Die Kleider von ihm und seiner Frau hatten einen Wert von 17 fl und das Küchengeschirr gar nur 5 fl. Silbergeschirr und Kleinodien besaß er nicht. Wagen und Pflüge sowie das übrige landwirtschaftliche Gerät wurden mit 14 fl veranschlagt. Wildtman mußte an Geld entrichten 3 fl 50 Kr, seinen Dienstboten zahlte er insgesamt 15 fl Lohn, dazu kamen noch 4 fl 20 Kr für Schuhe und Leder.

3 Malter 7 Viertel Veesen = 15 fl 28 Kr 1 H, 3 Malter 7 Viertel 3 Imi Haber = 12 fl 1 Kr 5 H waren die Fruchtabgaben. 1 Viertel Eier = 120 Stück = 20 Kr, 4 junge Hühner = 12 Kr sowie 2 Herbst- und Fastnachtshennen = 8 Kr mußte er ebenfalls abliefern. So war seine Zinsbelastung 32 fl 9 Kr 6 H hoch.

Von seinem Erblehen, das er um 500 fl gekauft hatte, schuldete er Thomas Hausers Witwe in Meßkirch 100 fl, Hans Greif in Neuhausen 70 fl, dem Heiligen in Mainwangen 63 fl, Burkhard Keller in Mühlingen 40 fl, Jörg Keller zu Hagedorn 20 fl, Michel Fueterknecht, genannt Hürtling, in Volkertsweiler 10 fl, Magdalena N. zu Unterschwandorf 10 fl sowie dem Rentmeister in Meßkirch 10 fl. Von wem er das Gut gekauft hatte, ist nicht gesagt. Sein Reinvermögen betrug nur 459 fl 41 Kr. Da von 100 fl Vermögen 1 fl Steuer erhoben wurde, mußte Wildtman 4 fl 36 Kr entrichten.

3. *Hans Hornstein* bewohnte ein Erblehen zusammen mit seiner Frau und vier kleinen Kindern. Auch die Stiefmutter mit einem Kind, eine Schwester, ein Bruder und eine Magd wohnten in seinem Hause. Insgesamt gehörten 30¹/₂ Jauchert Äcker und 14¹/₂ Mannsmahd Wiesen zu diesem Lehen. Auch er konnte seine Wiesen nur heuen. Hornstein hatte vier Pferde, vier Kühe, sechs Rinder und drei Schweine. Um seine Fruchtvorräte war es etwas besser bestellt. So hatte er noch 8 Viertel Veesen, 1 Malter 4 Viertel Roggen, 1 Malter Gerste, 2 Malter Haber, ebenso noch 3 Wagen Heu und 150 Garben Stroh.

Hornstein hatte ebenfalls nur drei Betten. Zerschnittene Leinwand war nur noch für 5 fl im Hause, denn er hatte sehr viel Leinwand verkauft, damit der Zins und die Kosten für den Schmid bezahlt werden konnten.

Die Abgaben Hornsteins betragen an Salem 1 fl 57 Kr 6 H Geld. An Frucht hatte er abzuliefern 3¹/₂ Viertel Veesen, 3 Viertel Hafer für zusammen 1 fl 38 Kr 3 H sowie eine Henne für 4 Kr. Es kamen noch dazu 7 Kr 2 H als Vogtrecht sowie 7 Viertel 1 Imi Hafer in Werte von 1 fl 39 Kr 1 H. Dem Heiligen in Mainwangen hatte er 1 Malter Roggen und 1 Malter 8 Viertel 3 Imi Haber zu geben. Dem Mainwanger Pfarrer mußte er 1 Malter Veesen bringen. Um 430 fl hatte Hornstein sein Gut übernommen. Drei Schweestern schuldete er davon je 83 fl und der Stiefmutter 98 fl. 118 fl und drei Jahreszins gingen an den Heiligen zu Mainwangen. Eine Menge kleiner Posten kamen noch dazu. So schuldete er einem Tagelöhner 28 Kr, dem Wirt 2¹/₂ fl für Salz und dem Schmied 1 fl 36 Kr. Sollte sein Gut einmal verkauft werden, so war der halbe Kaufpreis an den Heiligen in Mainwangen abzuführen; so war es vereinbart.

4. Der Müller *Hans Zeiler* und seine Frau hatten vier kleine Kinder. Ein Knecht und eine Magd waren im Haus und in der Mühle behilflich. Er war der einzige Mainwanger, der Eigentum besaß. Dieses bestand aus einem Haus mit Hofraite und Mühle und einem Waschküchen. In einem weiteren kleinen Haus mit Stube und Kammer wohnte sein Vater im Leibgeding. Bei der Mühle waren auch 1¹/₂ Mannsmahd Wiesen, die auch geöhmdet werden konnten. Im benachbarten Mühlinger Bann gehörten ihm noch 2 Jauchert Acker. Hans Zeiler besaß ebenfalls noch ein Erbgütlein mit einem Mannsmahd Obstgarten, auf dem das Hofstattrecht ruhte, das nicht genutzt war. 12 Mannsmahd

Wiesen und 19 Jauchert Äcker trieb der Müller um. Dieses Eigentum und das Lehen erbte der Müller, mußte aber trotzdem 1300 fl aufbringen. Sein Viehstand waren vier Pferde, fünf Kühe, drei Rinder, sieben Schweine und drei Bienenstöcke.

Müller Zeiler hatte noch drei Malter Roggen, zwei Malter Haber, sechs Viertel weiße Erbsen auf dem Kasten sowie drei Wagen Heu und 200 Garben Stroh als Futtermittel.

Das erwähnte Erbgut trug der Heilige in Liptingen vom Kloster Reichenau zu Lehen.

Für Zins und Frondienst mußte er 2 fl 28 Kr zahlen, auch eine Henne war mit 4 Kr verzeichnet. Von jedem Jauchert hatte er dem Liptinger Heiligen 5 Viertel Frucht abzuliefern, dazu noch 2 fl 17 Kr Geld. Im Hause nannte er 6 Betten sein eigen, ebenso konnte er Kleider im Werte von 20 fl für ihn und seine Frau aufweisen. Seine Wagen und Gerätschaften hatten einen Wert von 18 fl und die zerschnittene Leinwand 9 fl. Unzerschnittene Leinwand war keine im Hause. Seinem Vater schuldete der Müller noch 330 fl und Hans Greif in Neuhausen noch 180 fl. Ulrich Baßer im Hardt mußte er noch 20 fl und Jörg Baßers Erben 8 fl zahlen. Sein Knecht hatte eine Forderung an ihn für Lohn, Geld für Stiefel und Schuhe sowie Leder von insgesamt 12 fl 12 Kr, seine Magd von 5 fl 32 Kr und die alte Magd seines Vaters von 3 fl. Dazu kam noch die Belastung, die der Sohn dem Vater zahlen mußte.

5. *Konrad Schuoler* war zum zweiten Mal verheiratet und hatte aus dieser Ehe ein Kind. Aus der ersten Ehe waren drei Kinder da. Ein Großknecht, ein Bub und eine Magd waren seine Hilfskräfte. Seine drei Gebäude mit Krautgarten und drei Baumgärten, von denen einer das Hofstattrecht hatte, waren Leiblehen. 33 Jauchert Äcker und $16\frac{5}{6}$ Mannsmahd Wiesen gehörten dazu. $\frac{1}{3}$ dieser Wiesen konnten auch geöhmdet werden. Viehbestand: 3 Pferde, 1 Füllen, 6 Kühe, 8 Rinder, 7 Schweine, 3 Lämmer und 2 Bienenstöcke. An Frucht-vorräten besaß Schuoler 2 Malter Veesen, 3 Malter Roggen, $2\frac{1}{2}$ Malter Gerste, 8 Malter Hafer, 2 Viertel weiße Erbsen, außerdem waren noch 5 Wagen Heu und 400 Garben Stroh vorhanden. Von seinem Besitz erhielt der Heilige zu Mainwangen lediglich 2 fl Geld, 3 Malter Veesen = 13 fl 30 Kr und 2 Malter 8 Viertel Roggen = 8 fl 45 Kr. Das Vogtrecht an Salem bestand aus 28 Kr Geld. An den Gerichtsherrn mußte er 4 Hühner = 12 Kr, 2 Hennen = 8 Kr sowie 3 fl Geld abgeben. Der Hausrat Schuolers setzte sich zusammen aus 7 Betten, Kleider für 16 fl und für 10 fl Küchengeschirr. Im Hause waren noch 14 Ellen Reistentuch. Seine Verschuldung bestand darin, daß er seinem Bruder Michel 10 fl und seinem Schwiegervater Gallus Rießer in Rohrdorf noch 50 fl zu zahlen hatte. Der Heilige in Mainwangen hatte noch 20 fl und $1\frac{1}{2}$ Malter Veesen oder wertmäßig 6 fl 45 Kr anzusprechen.

6. *Christian Buck* bewohnte mit Frau und vier kleinen Kindern, einem Buben und einer Magd ein Haus mit Hofraite. Dazu gehörte ein Baum- und Krautgarten. Es war ein Schupflehen mit 32 Jauchert Äcker und $13\frac{1}{2}$ Mannsmahd Wiesen. Von diesen lagen aber 11 Mannsmahd im Neuhauser Schindelwald und waren äußerst schlecht. Sie brachten nur 2 „Fährtlein“ Heu. In den Ställen standen 4 Pferde, 2 Kühe, 2 Jährlinge, ein Kalb und zwei Schweine. Außerdem bewirtschaftete er ein zweites Schupflehen, das sogenannte Vischerlingtölein. Dieses bestand aus einem schlechten Häuslein, mit Stroh gedeckt, nebst einem Kuhstall und $\frac{1}{2}$ Jauchert Garten. Sein Vater hatte es um 30 fl von einer Witfrau gekauft. Buck glaubte daher, es sei Eigentum, doch mußte er jährlich 2 fl 28 Kr an Salem zahlen.

1 Malter Veesen, 2 Malter Roggen, $2\frac{1}{2}$ Malter Gerste, 4 Malter Hafer, 4 Viertel weiße Erbsen, 4 Wagen Heu und 300 Garben Stroh waren seine Vorräte.

Leinwand war für 10 fl vorhanden, und die Kleider hatten 20 fl Wert, während das Küchengeschirr für 2 fl und die landwirtschaftlichen Geräte mit 15 fl angesetzt wurden. Dazu waren 6 Betten vorhanden.

Christian Buck war stark verschuldet. Dem Heiligen in Mainwangen schuldete er 240 fl, seinem Bruder Jakob in Honstetten 20 fl und dem Schwager Hans Greif in Neuhausen 22 fl. Auch seine Magd hatte noch 5 fl 34 Kr zu bekommen. Aus 2 fl 31 Kr 2 Heller Geld bestanden seine finanziellen Abgaben. Dazu kamen aber noch 9 Viertel Veesen und Haber, $\frac{1}{4}$ Eier, 4 Hühner, 2 Hennen und als Vogtrecht 55 Kr 2 Heller Geld sowie 1 Malter und $2\frac{1}{2}$ Viertel Haber. Er mußte dem Heiligen 1 Malter 10 Viertel Veesen geben, 15 Viertel 1 Imi Hafer und 36 Kr Bodenzins, aber Buck wußte eigentlich keinen Grund, wofür er das zahlen mußte. Auch die Pfarrei bekam von ihm einen halben Malter Veesen. Der Gesamtwert der Abgaben belief sich auf 13 fl 29 Kr 1 Heller. Vom Vischerlingut mußte

er jährlich 2 fl 28 Kr Abgaben an Salem entrichten für einen angemessenen Wert des Gutes von 40 fl.

7. *Martin Grundler* war Witwer. Er hatte aber neun kleine Kinder zu versorgen. In seinem Haus, das ein Schupflehen war, standen 8 Betten „gar schlecht und übel“ im Wert von 24 fl. Die Kleider wurden für 16 fl und Wagen und Gerät für 10 fl veranschlagt. Für 5 fl hatte er Haus- und Küchengeräte. Diese aber wiesen Kupferkessel, Zinnschüsseln und -teller auf. Zu seinem Lehen gehörte ein Baumgarten sowie 16 Jauchert Äcker und 4¹/₂ Mannsmahd Wiesen; diese aber gehörten zur Mesnerei. Sein Viehbestand: 3 Pferde, 2 Kühe, ein Jährling, zwei Schweine und 1¹/₂ Bienenstöcke.

Sein Zins an den Heiligen und an Salem war aufgeteilt in 2 fl 6 Kr 6 Heller an Salem und 12 fl 4 Kr 2 Heller an den Heiligen. Dazu kamen noch je 1 Malter Veesen, Roggen und Hafer. Dem Heiligen schuldete er allerdings 130 fl zumeist für Frucht. Seinem Schwager war er 15 fl schuldig, der Witwe Thomas Hausers 10 fl, Magdalena Wirni zu Schwandorf ebenfalls 10 fl und Marx Aicham zu Mainwangen sollte 5 fl 15 Kr bekommen.

8. *Hans Schmidt* und seine Frau waren kinderlos. Sein Haus mit Speicher, Baum- und Krautgarten war ein Leiblehen. 12 Jauchert Ackerland und 3 Mannsmahd Wiesen waren dabei, wovon er an Salem 11 fl 41 Kr 3 H Zins zahlte. Seine Vorräte bestanden aus 2 Malter Veesen, 5 Viertel Gerste, 8 Viertel Hafer sowie 1 Wagen Heu und 200 Garben Stroh. Seine und seiner Frau Kleider wurden für 16 fl angenommen. Drei Betten waren im Hause. Für 3 fl besaß er zerschnittene Leinwand. Das Küchengeschirr hatte einen Wert von 2 fl 30 Kr und seine Wagen, Karren und Tröge 5 fl 30 Kr. Dem Heiligen schuldete er 56 fl. Er hatte an Vieh 2 Pferde, 2 Kühe, einen Zugstier und 2 Schweine.

9. *Hans Fecker* war Dorfschmied. Auch er hatte Frau und Kind. Ein Schmiedknecht und eine Magd standen in seinem Dienst. Er besaß ein Erblehen, zu dem neben den Gebäulichkeiten auch Baum- und Krautgarten gehörten ebenso noch 1/4 Jauchert Hanfland. Drei Jauchert Äcker trieb er um und nur eine halbe Mannsmahd Wiese, die lediglich Öhmdwiese war. Er hatte keine Pferde, nur vier Kühe, 1 Kalb und drei Schweine. Auf dem Kasten hatte er zur Zeit der Erstellung der Veranlagung 3 Malter Veesen, 2 Malter Roggen, 10 Viertel Gerste, 2¹/₂ Malter Hafer. Seine Futtermittel bestanden aus einem halben Wagen Heu und 30 Garben Stroh.

Er bewahrte zu Hause 60 fl Bargeld auf. Offensichtlich war das sein Verdienst. Er hatte Kleider für 16 fl und seine Frau für 8 fl. Sechs Betten konnte er nachweisen und für 10 fl zerschnittene Leinwand. Sein Werkzeug gab er an mit Amboß, Hämmern, Zangen, Koller und dergleichen für 16 fl. Das Küchengeschirr wurde mit 6 fl, die Tröge und Bettladen mit 4 fl angegeben.

An Salem allein mußte er 3 fl 39 Kr 4 H Geld zahlen. An Salem, den Heiligen und an die Pfarrei hatte er insgesamt 7 fl 11 Kr 6 H zu leisten. An die Witwe des Nikolaus Wahl in Meßkirch war er noch mit 12 fl im Rückstand für Stahl und Eisen und dem Kloster Salem 10 fl für Holz. Seinem Sohn mußte er auch noch 20 fl geben. Mit dem Knecht war wöchentlich drei Batzen Lohn vereinbart, was im Jahr 10 fl 24 Kr machte. Von dieser Summe schuldete er dem Knecht noch 2 fl. Vier fl mußte er auch noch der Magd geben für Schuhe und für Lohn. Seine Geschwister hatte er mit 200 fl ausbezahlt.

10. *Hans Mayer* hatte Frau und Kinder und ein Dienstmädchen. Sein Schupflehen war ihm auf seinen Leib geliehen. 6 Jauchert Äcker und drei Mannsmahd Wiesen hatte er nachzuweisen. Die Wiesen brachten im Jahr kaum einen Wagen Heu. Zum Haus gehörte noch ein Baum- und Krautgarten und ein Wiesenplatz.

Mayer besaß nur 2 Kühe und 2 Schweine. 7 fl 23 Kr 2 H bekam Salem von ihm. Außer 2 Betten gehörte ihm nichts. Er sagte von sich, er sei „recht arm“. 44 fl mußte er an den Heiligen bezahlen und Peter Schütz in Meßkirch bekam noch 2 fl von ihm für Tuch und Unschlitt. Jörg Heim hatte ihm 1 fl geliehen zur Bezahlung der Steuer. Nur 6 Viertel Veesen und Roggen sowie 8 Viertel Hafer waren sein Vorrat. An Stroh hatte er auch nur noch 50 Garben. Das Heu war ebenfalls schon alles aufgebraucht.

11. *Hans Aicham* hatte aus zweiter Ehe ein Kind. Seiner ersten Ehe entstammte der Sohn Marx, der Schneider in Mainwangen war. Sein Sohn Hans war seit 10 Jahren verschollen, während die Tochter Anna in Freiburg lebte und mit einem Scherer in den Krieg gezogen war. Seit 1598 hatte sie kein Lebenszeichen mehr gegeben.

Sein Schupflehen war ihm auf sein Leben geliehen. Es stammte vom Heiligen zu Main-

wangen und war um 3 fl Ehrschatz an ihn übergegangen. Es bestand aus Haus, Kraut- und Baumgarten. Fünf Jauchert Äcker, dreiviertel Jauchert Hanfland und 1½ Mannsmahd Wiesen gehörten auch dazu. Von Salem hatte er noch anderthalb Jauchert Äcker gesondert. Er besaß nur eine Kuh und ein Schwein. Ein Malter Veesen und noch 12 Viertel Hafer waren seine Vorräte, dazu noch einen halben Wagen Heu und 30 Garben Stroh.

Seine Gült an den Heiligen hatte er schon mehrere Jahre nicht mehr bezahlt. Es waren 11 fl 23 K. Sein Zins betrug 1 fl 27 Kr und ein Fasnachtshuhn.

Seine Betten waren 6 fl wert, das Küchengeschirr 1 fl 30 Kr. Da er weder Roß noch Ochsen hatte, konnte er auch weder Wagen noch Pflug sein eigen nennen.

12. Mit zwei Töchtern und einem ledigen 46 Jahre alten Sohn wohnte *Stoffel Erdterichs Witwe* in ihrem Schupflehenshaus, das ihrem Manne auf dessen Leben geliehen war. Ihren Familienverhältnissen ist zu entnehmen, daß zwei Kinder früh verstorben waren. Die Tochter Petronella war mit Michel Korner in Mainwangen verheiratet. Agathas Mann war davongelaufen. Sie wohnte in Gallmannsweil und zog jetzt in Armut herum. Margarethe war in Homberg verheiratet, während Katharina in Wehingen verehelicht war, aber 1603 gestorben ist. Das Haus ist zweimal abgebrannt, jedoch ihr Mann, der das Zimmerhandwerk betrieb, baute es jedesmal wieder auf. 16 Jauchert Ackerland, sechs Mannsmahd Wiesen, die aber nur zwei Fuhren Heu erbrachten, und zwei Baumgärten gehörten zum Anwesen. Drei Pferde, vier Schweine und 2½ Bienenstöcke war der Viehbestand. Sie hatte noch 6 Viertel Roggen, 10 Viertel Gerste und 5 Viertel Haber an Vorräten. Heu und Stroh mußte sie schon kaufen. Zins hatte sie 20 fl 32 Kr 6 H zu zahlen. Auch sie schuldete dem Heiligen noch 39 fl. Den beiden Töchtern hatte sie noch 31 fl und 16 fl zu zahlen. Dem Schweinehirten in Mindersdorf schuldete die Witwe 2 fl, Peter Wahl in Stockach 1 fl 30 Kr für Tuch und dem alten Schmied Christian Buck 1 fl 10 Kr. In ihrem Hause standen 5 Betten, für 1 fl 30 Kr war Küchengeschirr vorhanden, und ihre Gerätschaften waren 3 fl wert.

13. Drei Kinder und Frau hatte der Wirt *Balthus Buck*. Zu seinem Schupflehen, das aus Haus, Baum- und Krautgarten bestand, gehörten keine weiteren Güter. Zweieinhalb Jauchert in Mühlingen drunten waren sein eigen. Er hatte sie für 80 fl erworben. Nur 1 Malter Veesen war an Vorrat noch im Hause. Für seine zwei Kühe, 2 Kälber, 1 Schwein und 1 Schaf brachte er noch einen Wagen Heu auf; Stroh besaß er keines mehr. Einen Bienenstock gab er ebenfalls noch an. Weinschulden hatte der Wirt nach Sernatingen, auf den Braunenberg, auf den Dirrenhof bei Möggingen, nach Steißlingen sowie nach Lohn unter Nellenburg mit insgesamt 170 fl. Auch Thomas Biller auf dem Madachhof schuldete er noch Weingeld. Seiner Schwester in Neuhausen war er noch 10 fl, dem Schmied zu Mainwangen noch 7 fl 30 Kr, seinem Knecht aus Zoznegg 6 fl und Gallus Beck von Liptingen 2 fl schuldig.

Kleider besaß er für 16 fl, und in der Kasse war Bargeld in Höhe von 60 fl. Er besaß außerdem 8 Zinnschüsseln, 2 Zinnteller sowie 4 Zinnkannen. Dies und das Geschirr aus dem Hause wurde mit 13 fl veranschlagt. An Salem und die Pfarrei betrug seine Abgaben 1 fl 38 Kr 4 H an Geld.

14. *Hans Stocker* mit seiner Frau hatte zwar ein Schupflehen, das ihm auf sein Leben geliehen war, doch eine Tenne besaß er nicht. In seinem Kuhstall war Platz für etwa 3 Stück Vieh. Er hatte aber 2 Pferde, eine Kuh, zwei Kalbinnen, 2 Kälber sowie zwei Bienenstöcke. Eigene Landwirtschaft betrieb er keine, besaß aber trotzdem Vieh, das er mit dem Futter der pfarrherrlichen Landwirtschaft unterhalten durfte. Seine Frau und er trieben nämlich die Landwirtschaft des Pfarrers um. Sie konnten auch kein Küchengeschirr aufweisen, da beide „dem Pfarrer hausen tun“. Seine Schulden an Salem betrug auch nur 2 fl 15 Kr 4 H und der Magdalena Wurni zu Unterschwandorf schuldete er noch 30 fl vom letzten Pferdekauf.

15. Frau und Kind hatte *Konrad Stegmann*. Er hatte ein Erblehen, von dem bestimmt war, daß ihm bei einem Verkauf an Fremde nur der halbe Kaufpreis gehöre, die andere Hälfte gebühre der Herrschaft. Sein Haus hatte nur einen Viehstall, in dem zwei Kühe und zwei Schweine vorhanden waren, obwohl er das Futter kaufen oder durch Dreschen verdienen mußte. Er besaß weder Äcker noch Wiesen, noch hatte sein Haus eine Tenne. Seine Frau hatte das Anwesen geerbt und ihre Geschwister mit 20 fl ausbezahlt. Sonst waren nur noch kleinere Schuldbeträge da, u. a. an Salem 2 fl 50 Kr. Das Küchengeschirr im Hause hatte nur einen Wert von 40 Kr.

16. Die Witwe von *Hans Burst* hatte in ihrem Hause Sohn Hans und dessen Ehefrau aufgenommen. Außerdem wohnte eine Tochter, die als Näherin arbeitete, bei ihr. Zwei ihrer Kinder starben schon in jungen Jahren. In Rufach im Elsaß war ein Sohn verheiratet, während eine Tochter ebenfalls im Elsaß ihr Brot verdiente. Ein weiterer Sohn war von Geburt an stumm geblieben. Wohin er kam, wußte die Mutter nicht zu sagen.

Auch sie besaß ein Erblehen mit den gleichen Bedingungen wie Konrad Stegmann. Haus, Hofraite, Krautgarten und 3 Viertel Acker umfaßten das ganze Anwesen. Nur eine Kalbin stand im Stall. Futter und Stroh mußte sie kaufen. An Vorräten hatte sie noch 4 Viertel Veesen.

Vor zwei Jahren hatte man ihr sämtliche Kleider und noch andere Dinge gestohlen, so daß sie nur noch das hatte, was sie auf dem Leibe trug. Ihre Schulden an Salem betragen 1 fl 18 Kr. Ihrem Bruder in Rottweil schuldete sie 10 fl. Ihr Sohn Matthäus schickte ihr aus dem Elsaß 30 fl zum Unterhalt, während ihr die Tochter 7 fl zur Zahlung der Zinsen zukommen ließ. Die Kinder, die bei ihr wohnten, kauften Saatfrucht und Stroh.

17. *Bartholme Goldtman* bewohnte mit seiner Frau und einem Kind ein Schupflehen das auf seinen und seiner Frau Leib geliehen war, allerdings gegen die Verpflichtung, ein neues Haus zu bauen. Es wurde ihm dafür der Ehrschatz erlassen. Er hatte bei seinem Gute nur 5 Jauchert Acker dabei. Wiesen besaß er keine, dafür hatte er noch ein kleines Baum- und Krautgärtchen. Im Stall stand nur eine Kuh und an Vorräten besaß er auch nur noch 38 Viertel Gerste und 40 Garben Stroh. Dem Heiligen schuldete er 47 Kr 7 H und an Salem 4 fl 4 Kr 7 H. Peter Wahl in Stockach mußte er noch 48 Kr geben für gekauftes Tuch. Sein Küchengeschirr war 2 fl wert und seine Kleider 10 fl.

18. Zur Familie des Hirten *Georg Buck* gehörten neben seiner Frau noch vier kleine Kinder. Er besaß keinerlei Grundeigentum und wohnte bei Reichel Bolt in Miete, wofür er jährlich 1 fl 8 Kr Miete bezahlen mußte. Das Futter für seine Kuh, die er wegen der Milch für seine Kinder halten mußte, bekam er von seinem Hausherrn. Der Hirte hatte vor 20 Jahren ein „Bettlein“ gekauft, das seither weder ersetzt noch ausgebessert worden war. Er bezeichnete sich als recht arm. Er war auch nur in die Gemeinde eingelassen und zahlte dafür neben den 42 Kr Sitzgeld noch 6 Kr für eine Henne. Zusammen mit dem Hauszins mußte er jährlich 1 fl 56 Kr aufbringen.

19. *Christian Buck* und seine Frau waren in zweiter Ehe verheiratet. Die drei Kinder aus dieser Ehe waren gestorben. Auch er besaß keinen Grundbesitz. Für Miete in Hans Stockers Häuslein mußte er 3 fl bezahlen. Das Futter für 2 Kühe, 1 Kalb und 2 Schweine kaufte er beim Pfarrer in Mainwangen und auf dem Madachhof. Er hatte außerdem noch 2 Bienenstöcke. Vier Viertel Gerste war noch sein ganzer Vorrat. Seine Kleider waren 10 fl wert und unzerschnittene Leinwand gab er nur für 1 fl an. Seine 3 fl 48 Kr Belastung setzten sich zusammen aus 3 fl Mietzins, 42 Kr Sitzgeld und 6 Kr für eine Henne.

20. Bei *Blasi Geiger* und seiner Frau wohnte ihr Sohn Hans mit Frau und zwei kleinen Kindern. Als Baumwart auf dem Madachhof hatte er ein Leiblehen, bestehend aus einem Häuschen, das im Baumgarten des Madachhofes stand und wofür er 15 fl zahlte. Futter und Stroh für eine Kuh mußte er kaufen. Als Miete bezahlte ihm sein Sohn 20 Batzen. Nach dem Tode des Vaters war ihm das Häuschen ebenfalls als Leiblehen in Aussicht gestellt. Auch er hatte eine Kuh, nur mußte er dafür das Futter kaufen.

21. *Marx Aicham* war der Dorfschneider und hatte Frau und Kind. Er besaß kein Haus. Als er von der Wanderschaft heimkehrte, erhielt er die Erlaubnis, an seines Vaters Haus so anzubauen, daß auf die um die Hälfte vergrößerte Stube noch eine Kammer gebaut werden konnte. Er hatte zwar eine Kuh, mußte aber das Futter kaufen, denn er besaß nur ein kleines Krautland.

Bargeld konnte er 15 fl nachweisen, aber auch Außenstände von insgesamt 26 fl 45 Kr. Von der Wanderschaft brachte er gute Kleider mit, die er allerdings beim Bau „seines Unterschlupfes“ verkaufte. Seine jetzigen Kleider waren nicht mehr wert als 13 fl. Seinen beiden Schwägern in Mainwangen schuldete er noch Geld: Gabriel Zwick 20 fl und Hans Zwick 5 fl. Dem Heiligen hatte er noch 1 fl 30 Kr zu geben und für Salz mußte er noch 1 fl an Hans Hiltbrandt in Worndorf zahlen.

22. *Georg Stocker* hatte Frau und ein Kind und wohnte für 3 fl Miete in der Leiblehens-

behausung von Michel Zeiler. Seine Kleider waren 6 fl, das Küchengeschirr 2 fl wert. Schulden mußte er mit 13 fl 58 Kr angeben, darunter 28 Kr für Salz an den Wirt Buck.

23. Weber *Hans Boldt* mit Frau und Kind wohnte zunächst bei Christian Buck umsonst, weil er ihm im letzten Sommer Vieh und Schweine gehütet hatte. Er baute sich aber dann ein Haus, das allerdings noch nicht fertig war. Aufgerichtet war es schon. Die 2 l Wein, die beim Aufrichten getrunken wurden, kaufte er bei Lienhard Müller, dem Stohrenhofbauern, für 3 fl 28 Kr. Auch er schuldete dem Wirt 38 Kr für Salz. Sein ganzer Hausrat war „alles in allem“ 8 fl wert. Auch hatte er ein Bett, das ihm jedoch nicht eigen gehörte.

24. Der Müller *Jakob Zeiler* hatte Frau und sechs Kinder und bewohnte das Leiblehen seines Stiefbruders Michel. Auch er besaß kein Feld, aber eine Kuh, die ihm die Milch geben mußte für seine sechs Kinder. 10 fl wert war sein ganzer Hausrat. Er war schuldenfrei und mußte nur 42 fl Sitzgeld und 6 Kr für eine Henne bezahlen.

25. Weber *Hans Burst* mit Frau und zwei Kindern wohnte bei seiner Mutter. Er hatte 1 Jauchert Feld auf Mühlinger Gebiet. Das Futter für seine 2 Kühe kaufte er auf dem Madachhof. Dort arbeitete er als Tagelöhner. Dem Müller schuldete er 2 fl, seinem Schwager 5 fl und seinem Bruder Matthäus Burst in Rufach im Elsaß 8 fl. Hausrat war für insgesamt 14 fl vorhanden. Er mußte Sitzgeld zahlen und eine Henne abliefern.

26. *Martin Hornsteins Witwe* mit einem Kinde hatte ihr Leibgeding bei ihrem Stiefsohn Hans Hornstein, der ihr auch eine Kuh fütterte. Außerdem gab er ihr zwei Malter Kernen und acht Viertel Haber und säte ihr jährlich ein Viertel Hanfsamen an. Sie hatte ebenfalls den Nutzen von einem Apfelbaum und einem Birnbaum. Für Salz schuldete sie dem Wirt 1 fl. Küchengeschirr besaß sie für 11 fl 34 Kr. Sie mußte 20 Kr Sitzgeld zahlen und eine Leibhenne abgeben.

27. *Michel Korner* war zum zweiten Mal verheiratet und brachte aus erster Ehe zwei Kinder mit; aus zweiter Ehe waren drei Kinder da. Er war Fuhrknecht in Stockach bei Jakob Wahlen. Seine Frau und seine Kinder wohnten bei seiner Schwiegermutter, Stoffel Erdterichs Witwe in Mainwangen. Er hatte ihr Geld geliehen. Das Futter für seine Kuh mußte er selbstverständlich kaufen. Seinem Schwager war er 12 fl schuldig. Außer dem Sitzgeld mußte er noch den Wert einer Leibhenne zahlen.

Die Veranlagung wurde mit einer besonderen Genauigkeit vorgenommen. Zunächst wurden die Personalien aller Familienmitglieder festgestellt und sodann Angaben gemacht, ob Leibeigenschaft vorlag oder nicht, ob man in die Gemeinde eingelassen war und ob man den Untertaneneid oder den Leibeigenschaftseid geleistet hatte. Die weiteren Angaben erstreckten sich auf das Gut, ob es Eigentum oder Lehen war und ob es Ziegel- oder Strohdach hatte. Dann mußte der Preis angegeben werden, der bei der Übernahme des Eigentums oder des Erblehengutes entrichtet werden mußte. Nach der Größe der Felder wurden die Lasten festgestellt, die auf dem Gute ruhten. Aus den mit Winterfrucht angesäten Feldern wurde der Zehnte für das kommende Jahr errechnet. Bauer G. Wildtman hatte 12 Jauchert Winterfurcht angesät, aus denen 36 Malter Ernteertrag geschätzt wurden, also 3 Malter pro Jauchert. Ein Malter wurde mit $4\frac{1}{2}$ fl angenommen, was einen Wert von 162 fl ergab. Da die Frühjahrssaat noch nicht ausgesät war, wurde sie auch nicht berücksichtigt.

Fruchtvorräte, Viehbestand, Bargeld, Kleider und Hausrat, Waffen sowie landwirtschaftliche Geräte wurden ebenfalls recht genau erfragt und aufnotiert. Aus all diesen Posten wurde sodann das Rohvermögen errechnet. Alle Arten von Schulden, alle Lasten, den mutmaßlichen Zehnten sowie den Lohn für die Dienstboten, sofern welche beschäftigt waren, wurden vom Rohvermögen abgezogen und so das Reinvermögen ermittelt. Von dieser Steuersumme mußte dann von je 100 fl 1 fl Steuer entrichtet werden. Wer weniger als 20 fl Vermögen nachweisen konnte, zahlte für sich und seine Frau je 8 Kr Steuer.

Die Bevölkerung Mainwangens bestand, dieser Veranlagung zufolge, aus 127 Einwohnern. Diese hatten insgesamt $221\frac{1}{4}$ Jauchert Ackerland und $92\frac{5}{6}$ Mannsmahd Wiesen. Der alte Vogt (1) und Martin Hornsteins Witwe (26) waren die einzigen Pfründner. Beide erhielten von ihren Kindern Unterstützung.

Der Viehbestand war folgender: 29 Pferde, 4 Füllen, 50 Kühe, sonstiges Rindvieh 17, 3 Kalbinnen, 7 Kälber, 1 Stier, 4 Jährlinge, 1 Schaf, 3 Lämmer, 41 Schweine und 15 Bienenstöcke.

Als Grundherr erscheint in der Hauptsache die Abtei Salem, daneben aber auch die Pfarrei Mainwangen und einmal auch die Pfarrei Liptingen. Diese verlieh allerdings nur ein Reichenauer Lehen weiter. Fünf Erblehen waren vorhanden, vier Leiblehen und acht Schupflehen. Neun Bewohner hatten kein Haus, sie wohnten in Miete und nur Hans Zeiler (4) hatte einige Güter. Wenn ein Untertane eigene Äcker nachweisen konnte, waren sie nur klein und lagen auf der benachbarten Mühlinger Gemarkung.

Das Erblehen war für den Bauern am wertvollsten. Er konnte sein Gut ohne weiteres auf seine Nachkommen übertragen, obgleich Grund und Boden Eigentum des Lehns herrn blieben. In zwei Fällen (15) (16) ging die Hälfte des Kaufpreises an den Lehns herrn, wenn er das Gut an Fremde verkaufte oder wenn es an eine Seitenlinie übergang. Das Leiblehen war entweder dem Mann allein oder dem Mann und der Frau bis zum Tode geliehen und erhielt dadurch einen besonderen Wert. Dafür aber mußte der Lehensmann eine Abgabe leisten, die sich nach der Größe des betreffenden Lehens richtete. Beim Schupflehen hatte der Lehensherr die Möglichkeit, den Belehnten jederzeit vom Lehen zu entfernen. Die Schupflehen wurden aber nach und nach den Leiblehen angeglichen, was sich auch manchmal in der Verleihung auf die Lebensdauer von Mann und Frau zeigte. Die Abgaben wurden dann wie bei den Leiblehen berechnet. Die Schupflehen von Stoffel Erdterich, Hans Stocker, Hans Aicham und Hans Mayer waren auf deren Leben geliehen. Das Schupflehen des Bartholme Goldtman war dagegen auf sein und seiner Frau Leben verliehen. Ging das Lehen in eine andere Hand über, so mußte der Ehrschatz gezahlt werden, der allerdings nicht besonders hoch war. Das Vogtrecht, das eine Geldabgabe war, mußte entrichtet werden für den Schutz kirchlichen Gutes.

Bei der Frage nach der Leibeigenschaft gaben zwei Personen an, Nellenburg leibeigen zu sein, während 13 beteuerten, sie seien nicht leibeigen Über neun Einwohner besaß Salem die Leibeigenschaft, während jeweils ein Bewohner davon sprach, dem Domprobst in Konstanz, der truchsessischen Herrschaft zu Wolfegg und dem Johanniter Orden in Überlingen leibeigen zu sein, doch wäre von ihnen schon seit mindestens 10 Jahren das Leibrecht nicht mehr gefordert worden.

Wenn man die Belastung der einzelnen Güter betrachtet, so erkennt man, daß diese im allgemeinen nicht hoch war. Jedoch erscheint sie bei den kleineren Gütern relativ höher. Das hängt damit zusammen, daß die Frondienstpflicht in Geld umgewandelt werden konnte. Man liest häufig von „Zins und Frondienst in Geld“. Bei einigen Gütern liegt aber dennoch eine recht hohe Verschuldung vor, die aber größtenteils durch Kauf und Vererbung der betreffenden Güter hervorgerufen wurde. Der Wirt Balthus Buck betrieb neben seiner Wirtschaft noch einen Salzhandel und gelangte dadurch zu einem Nebenverdienst.

Die Häuser waren etwa je zur Hälfte mit Stroh und Ziegeln gedeckt. Die Fruchtvorräte waren zum größten Teil recht gering, viele hatten gar nichts und mußten alles kaufen. Etliche wußten auch nicht, woher sie die Saatfrucht für die Frühjahrsaussaat nehmen sollten. Die Veranlagung wurde im Februar aufgestellt, und bis zur nächsten Ernte dauerte es noch geraume Zeit. Hausrat, Kleider und landwirtschaftliche Geräte waren ebenfalls nicht im Übermaß vorhanden, während Schmuck und Silbergeschirr den Einwohnern fremde Dinge waren. Die Bettenzahl der einzelnen Familien stand oftmals in keinem Verhältnis zur Personenzahl. Nur der Schmied (9), der Wirt (13) und der Schneider (21) hatten Bargeld im Hause. Bei allen übrigen war solches unbekannt. Konrad Schuoler (5) war der einzige, der 14 Ellen Reistentuch hatte. Sonst war allgemein sehr wenig Leinwand in den Häusern, obwohl doch ziemlich Hanf und Flachs angebaut wurde. Hans Hornstein (3) hatte für 5 fl und der Müller (4) für 9 fl zerschnittene Leinwand. Christian Buck (6) besaß noch für 10 fl Leinwand, während Hans Schmidt (8) für 3 fl, Hans Fecker (9) für 10 fl und der Wirt (13) für 8 fl zerschnittene Leinwand nachweisen konnten. Bei Christian Buck (19) heißt es, daß er für 1 fl unzerschnittene Leinwand besäße. Hans Hornstein (3) gab an, viel Leinwand verkauft zu haben, damit er Zins, Schmied und Wagen zahlen konnte. Dies dürfte im allgemeinen der Grund sein für das geringe Vorhandensein von Leinwand.

Das Reinvermögen der einzelnen Bürger sah folgendermaßen aus: Vogt Zeiler 407 fl, Georg Wildtman 459 fl 41 Kr, Hans Hornstein 172 fl 13 Kr, Müller Zeiler 915 fl 53 Kr, Konrad Schuoler 358 fl 21 Kr, Christian Buck 127 fl 1 Kr, Martin Grundler 113 fl 36 Kr, Hans Schmidt 116 fl 35 Kr, Hans Fecker 350 fl 59 Kr, Hans Mayer 31 fl 37 Kr, Hans Aicham 50 fl 9 Kr, Stoffel Erdterichs Witwe 17 fl 27 Kr, Wirt Buck 92 fl 59 Kr, Hans Stocker 62 fl 44 Kr, Konrad Stegmann 51 fl 50 Kr, Hans Bursts Witwe 19 fl 10 Kr,

Bartholme Goldtman 68 fl 58 Kr, Blasi Geiger 34 fl 54 Kr, Hans Geiger 8 fl 48 Kr (Sohn von Blasi Geiger), Marx Aicham 47 fl 41 Kr, Georg Stocker 24 fl 17 Kr, Jakob Zeiler 38 fl 42 Kr, Hans Burst 38 fl 1 Kr, Martin Hornsteins Witwe 153 fl 53 Kr, Michel Korner 23 fl 6 Kr, Georg Buck 8 fl 12 Kr, Christian Buck 69 fl 58 Kr. Hans Boldt hatte „5 fl mehr Schulden als Vermögen“.

Jeder Mann war verpflichtet, eine Waffe im Hause zu haben. Nicht alle kamen dieser Verpflichtung nach. Die Bewaffnung war im allgemeinen mehr schlecht als recht. So hatte der Vogt (1) einen alten Degen und eine Hellebarde, Georg Wildtman (2) besaß einen alten Degen und eine Dachsgabel, Konrad Schuoler (5) eine Seitenwehr und einen alten Speiß, der Schmied (9) hatte Rapier und Dachsgabel und der alte Schmied (19) nannte eine Seitenwehr und ein „Knobelspießlein“ sein eigen. Der Schneider (21) hatte Rapier und Hellebarde und Stoffel Erdterich (12) besaß zu seinen Lebzeiten ein Zielrohr, das er seiner Witwe hinterlassen hatte.

Die Veranlagung zeigt deutlich, daß die Bewohner Mainwangens in recht ärmlichen Verhältnissen gelebt haben, auch wenn man einräumt, daß es der eine oder andere mit seinen Angaben gegenüber den herrschaftlichen Beamten nicht so genau genommen hat. Der Dreißigjährige Krieg brachte so grundlegende Änderungen mit sich, daß eine Anknüpfung an die Vergangenheit nicht mehr möglich war. Deshalb begann die Abtei Salem ihre Untertanen neu zu veranlagern. Verschiedene Steuerveranlagungen wurden entworfen, aber immer wieder erhob sich von neuem Widerspruch. Bis dann im Jahre 1731 eine endgültige neue Steuerveranlagung genehmigt wurde, nach der verfahren werden konnte.

Alfred Eble, Sipplingen

Johannes von Müller und die Frage des Erwerbs von Büsingen durch Schaffhausen

Ein Briefwechsel aus dem Jahre 1797

Unter der Signatur AA 56.5 verwahrt das Staatsarchiv Schaffhausen einen schmalen, nur gerade fünf Briefe umfassenden Faszikel mit der altertümlichen Aufschrift „Correspondenz zw. Jkr. Burgermeister J. L. Peyer u. H. Hofrath Joh. Müller im Jahr 1797, – betreff. die tentirte Acquisit. von Büsingen“. Dieser bislang noch kaum bekannte, seinerzeit streng geheimgehaltene Briefwechsel zwischen dem neugewählten Schaffhauser Amtsbürgermeister Johann Ludwig Peyer (1722–1813) und dessen berühmtem Landsmann, dem Staatsmann und Historiker Johannes von Müller (1752–1809), reiht sich materiell unter die verschiedenen, größtenteils bereits mehrfach dargestellten Versuche, in welchen sich Schaffhausen nach dem sogenannten Im Thurn-Handel, Ende des 17. Jahrhunderts, erfolglos um die Erwerbung des benachbarten Büsingen bemühte¹. Eine auszugsweise Veröffentlichung dieser bemerkenswerten Korrespondenz scheint uns sowohl von besagtem Inhalt her als auch hinsichtlich der Bedeutung der beiden Briefpartner durchaus gerechtfertigt und von breiterem Interesse zu sein.

Am 9. Dezember 1797 schrieb Müller, der sich damals anlässlich seiner umstrittenen Schweizerreise² in Basel aufhielt, an Peyer: „Wenn ich Ewer Gnaden und Weisheit die Versicherung ertheile, wie sehr ich allezeit, auch im Auslande, die Pflichten eines Bürgers und Rathsfreundes meiner geliebten Vaterstadt mir gegenwärtig halte, so schmeichle ich mir, Hochdenselben damit nichts neues zu sagen; denn es versteht sich von selbst, daß ich meine ältesten Pflichten nicht vergessen darf.“

In diesem Gefühl benutzte ich ehegestern einen Anlaß, mit dem bisherigen Geschäftsträger der französischen Republik in der Schweiz, Herrn Bacher, eine mir bekannte Angelegenheit unseres L. Cantons, die vielleicht am besten jetzt erlediget werden dürfte, in Erwägung zu ziehen. Ich sprach ihm, bey Anlass der in der Nachbarschaft vorgehenden Dinge, von Büsingen, und er fand mit mir, dass der Augenblick günstig seyn dürfte, jene alten Differenzen in ihrem Keime zu ersticken. Ich bin um so mehr dieser Meinung, als ich hoffe, dass wir die französische Regierung vermögen könnten, zu unserer Begünstigung ihre mächtige Verwendung eintreten zu lassen. Ich glaube, daß sie durch diese Gefälligkeit in einer

¹ vgl. Literaturzusammenstellung bei Franz Götz, Das Büsinger Vertragswerk. Singen 1967.

² vgl. hierüber Karl Schib, Johannes von Müller, 1752–1809. Thayngen 1967, S. 132 ff.